



1 Projektrahmen

Im Rahmen der Umsetzung der Digitalen Agenda des Amtes Hüttener Berge soll das Teilprojekt „KAUF IM DORF“ – aus Fördermitteln der Interreg North Sea Region COM³ – realisiert werden. Ergänzende Unterstützung erfolgt im Rahmen der Zukunftsstrategie des Kreises durch das Zukunftsmanagement mit Netzwerkkontakten und Beratungen sowie mit einem finanziellen Zuschuss aus dem Zukunftsbudget.

1.1 Ziele Projekt „KAUF IM DORF“

Ziele des Projekts sind

- die digitale Vernetzung der regionalen Erzeuger, Einzelhändler sowie des lokalen Handwerks mit ihren (potenziellen) Kunden über die Etablierung eines Online-Shops,
- die Schaffung eines verbesserten digitalen Zugangs von Bürger*innen, Urlauber*innen und gewerblichen Kund*innen der Region zu regionalen Produkten und Dienstleistungen über die Etablierung eines Online-Shops,
- die Entwicklung einer optimierten Liefer- und Abrechnungslogistik auf der Grundlage einer gebündelten Bereitstellung und Bezahlung der Produkte unterschiedlicher Erzeuger als auch
- die frühzeitige Ausgründung und Begleitung eines Start-Ups.

Besondere Herausforderung:

Reduktion des gegenwärtig im Vertrieb regionaler Produkte vorherrschenden klimaschädlichen Individualverkehrs durch Substitution mit umweltfreundlichen Alternativen zur Verbesserung der regionalen Klimabilanz.

1.2 Zielbild

Das Zielbild des Projektes wird in folgender Abbildung schematisch dargestellt:



1.3 Start-up/E-Commerce-Unternehmen als Voraussetzung

Aus dem Projekt KAUF IM DORF heraus sind langfristig tragfähige Organisationsstrukturen zu schaffen, die sich dem komplexen Spannungsfeld aus Angebot und Nachfrage mit dezidierter Verantwortlichkeit widmen. Diese Verantwortlichkeit muss aus dem privatwirtschaftlichen Sektor erfolgen, da das Amt selbst diese Aufgabe – aus diversen rechtlichen Gründen – nicht übernehmen kann und darf. Es ist daher erforderlich, eine Start-up-Unternehmung zu gründen bzw. die Verantwortung für diese Aufgabe in eine bestehende Unternehmung zu überführen.

1.4 Logistik als Voraussetzung

Zudem sind alle Aspekte der Auslieferung der online bestellten regionalen Produkte bzw. der Produkte regionaler Anbieter zu berücksichtigen. Hierfür sind im Wesentlichen die Organisation der Abholung beim Anbieter, die Tür-zu-Tür-Auslieferung an den Kunden sowie die Bereitstellung der gewünschten Produkte in z.B. geplanten, infrastrukturell optimal arrangierten Kühlaggregaten und an zentral gelegene Filialen des Einzelhandels (z.B. Edeka und Markttreffs) innerhalb des Amtsbereichs zu betrachten. Diese Lieferlogistik muss zugleich ökonomisch, ökologisch und möglichst kundenfreundlich konzipiert und umgesetzt werden. Hinweis: Dem Amt stehen 80.000 Euro brutto für die Anschaffung der Kühlaggregate ((Food-)Locker) - sowie deren Betriebskosten – zur

Verfügung, die der Logistik als zusätzliche(r) Übergabepunkt(e) mind. für Förderzeitraum bereitgestellt wird.

1.5 Software als Voraussetzung

Zentrales Element ist die alles verbindende Software. Im Idealfall handelt es sich hierbei um eine bereits praxisbewährte, aber auch an die spezifischen Anforderungen des Projektes KAUF IM DORF anpassbare digitale Lösung. Hierfür wurden Anforderungen an die Lösung aus Hüttener Sicht bereits grob erarbeitet und skizziert.

2 Ausschreibung / Bewerbungsverfahren

Für das Projekt „KAUF IM DORF“ schreibt das Amt Hüttener Berge daher die Bewerbung zur Gründung eines Start-up-Unternehmens bzw. zur Übernahme der unten beschriebenen Aufgaben durch ein bestehendes Unternehmen aus (LOS 1), die Auftragsvergabe der Lieferlogistik (LOS 2) sowie die Softwarelösung (LOS 3). Ferner werden in einem LOS 4 (Prinzip „Generalunternehmen“) die LOSE 1, 2 und 3 gebündelt ausgeschrieben. Ferner ist es auch gestattet, eine Bewerbung auf Einzellose einzureichen.

2.1 Bewerbungsverfahren

Da sich das Projekt noch in der Konzeptionsphase befindet, ist es Bewerber*innen und bewerbenden Unternehmen ausdrücklich gestattet, sich separat auf das LOS 1, LOS 2 oder LOS 3 zu bewerben als auch jede denkbare Kombination aus LOS 1, LOS 2 und/oder LOS 3. Beide Konstellationen, die Bereiche eCommerce, Logistik und Software separat in mehreren Unternehmen oder gemeinsam in einem Unternehmen zu verorten, sind denkbar. Optimal wäre eine Bewerbung auf die Kombination auf LOS 1, LOS 2 und LOS 3. Diese Kombination wird als LOS 4 konkret ausgeschrieben und wird höher bewertet als eine Bewerbung auf nur eines der LOSE 1, 2 oder 3.

2.2 Zuschlagskriterien und Wertung

Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung aller Umstände auf das „wirtschaftlichste Angebot“ / Bewerbung erteilt. Das Vergabeverfahren zielt darauf ab, das geförderte Projekt COM³ gem. den o.g. Zielen durchzuführen. Aufgrund der Aufgabenstellung ist ein Kaufpreis nicht das geeignete Bewertungsmittel. Die Wertung des wirtschaftlichsten

Angebotes / Bewerbung ergibt sich daher aus anderen Kriterien. Die genannten Zuschlagskriterien werden nach Maßgabe der nachfolgenden Ausführungen inhaltlich ausgefüllt und bei der Wertung der Bewerbungen wie dargestellt gewichtet. Die Gewichtung ist unter Berücksichtigung der unten dargestellten Bewertungsmethodik zu verstehen. Die verbindlichen Einzelheiten daraus ergeben sich aus den jeweiligen Beschreibungen und des Stufenverfahrens.

Der Wettbewerb ist darauf ausgerichtet, dem Auftraggeber die Auswahl unter verschiedenen Angeboten nach Maßgabe der Zuschlagskriterien zu ermöglichen.

2.2.1 LOS 1 - Start-up / eCommerce-Unternehmen

Das Projekt befindet sich derzeit in der Konzeptions- und Markterkundungsphase. Daher ist das Bewerbungsverfahren zum LOS 1 in zwei Stufen angelegt:

Stufe 1

Die interessierte Person oder das interessierte Unternehmen überzeugt das Amt in der ersten Stufe mit einem Grobkonzept sowie einem Business-Case-Entwurf zur Realisierung des Projektes anhand der vorstehenden Informationen. Nach einer 14-tägigen Bewertungsphase der eingegangenen Grobkonzepte wird seitens einer Bewertungskommission eine Vorauswahl getroffen und die Verfasser*innen ggf. zur zweiten Stufe eingeladen.

Stufe 2

In der zweiten Stufe erhalten die Bewerber*innen die bereits innerhalb des Projekts mit den relevanten Akteuren erarbeiteten Zwischenergebnisse. Diese sind dann von der sich bewerbenden Person in ein Feinkonzept zu überführen, welches im Anschluss von einer Bewertungskommission bewertet wird. Die Bewertungsmatrix der Stufe 2 erfolgt gemäß der Stufe 1. Ggf. erforderliche Änderungen erfolgen mit der Aufforderung Ihrer Teilnahme.

Bewerbungsvoraussetzungen

Die sich bewerbenden Personen bzw. Unternehmen sollten über folgende Fähigkeiten/Kenntnisse/Ressourcen verfügen:

1. Ausbildung/Studium im Bereich E-Commerce, Einzel- oder Großhandel mit Schwerpunkt Vertrieb von Waren und Dienstleistungen im Internet

2. (Fundierte) Kenntnisse im Bereich Lebensmittelhandel (Vorschriften, Kennzeichnungspflichten, etc.)
3. Kenntnisse im Bereich Logistik, Lagerung und Kommissionierung
4. Erfahrungen in der B2B- und B2C-Akquise und -Betreuung
5. Erfahrungen im Direkt- und Online-Marketing
6. Wünschenswert sind:
7. Innovative Denkweise
8. Gründererfahrungen
9. Referenzen

Nachweise zu o.g. Fähigkeiten/Kenntnisse/Ressourcen bitten wir entsprechend Ihrer Bewerbung beizufügen. Diese fließen mit in die Bewertung ein.

Folgende Bewertung ist vorgesehen:

1. Bewertung des Grobkonzepts und des Business-Cases-Entwurfs (max. 5 DIN A4 Seiten) - Gewichtung 75%
2. Bewertung der Kompetenzen (Ziffern 1 bis 7) - Gewichtung 20%
3. Bewertung der Referenzen (Ziffer 8) - Gewichtung 5%

Die o.g. drei Bewertungspunkte werden unterschiedlich gewichtet und nach der nachfolgenden Methodik gem. den eingereichten Unterlagen durch das Gremium bewertet:

Bewertungsmethodik

Punkte	Notenwert	Textliche Umschreibung
		Erfüllt die Ziele des Auftraggebers bzw. seine Erwartungen an das Angebot hinsichtlich des Zuschlagskriteriums ...
100	sehr gut	... in höchstem Maße, lässt besonders hervorragende Leistung erwarten
80	gut	... sehr weitgehend, lässt gemessen an den Zielen ohne jede Einschränkung eine überdurchschnittlich gute Erfüllung erwarten.

60	vollbefriedigend	... recht weitgehend, lässt gemessen an den Zielen eine Erfüllung im oberen Durchschnittsbereich, also tendenziell etwas Überdurchschnittliches erwarten.
40	befriedigend	... mittelmäßig, lässt gemessen an den Zielen eine durchschnittliche Erfüllung erwarten.
20	knapp befriedigend	... nur unterdurchschnittlich, lässt gemessen an den Zielen eine nur knapp über das Mindestmaß hinausgehende Erfüllung erwarten.
0	ausreichend	... nicht mehr im Durchschnittsbereich, gerade noch im geforderten Mindestmaß, gerade noch brauchbar.

Aufgaben des Start-up- bzw. eCommerce-Unternehmens

Der Einstieg in das Projekt erfolgt innerhalb der Konzeptions-Phase. Die Aufgaben im Regelbetrieb ergeben sich daher aus dem noch auszugestaltenden Feinkonzept.

Dem Betrieb vorgelagerte und stete Aufgaben des Start-ups / Unternehmens sind:

- Mitwirkung bei der Konzeption (Bereiche Softwarefunktionen, Logistik, Payment, Marketing)
- Mitwirkung bei der Erarbeitung eines tragfähigen Geschäftsmodells
- Umsetzung der Marketingstrategie

Im Zuge der offiziellen Inbetriebnahme gehen alle Aufgaben in die Eigenverantwortung des (neu gegründeten) Unternehmens über.

2.2.2 LOS 2 - Logistik-Unternehmen

Rahmenbedingungen

Das Projekt befindet sich derzeit in der Konzeptions- und Markterkundungsphase. Daher ist das Bewerbungsverfahren zum LOS 2 ebenfalls in zwei Stufen angelegt:

Stufe 1

Die interessierte Person oder das interessierte Unternehmen überzeugt das Amt in der ersten Stufe mit einem Grobkonzept sowie einem Business-Case-Entwurf zur Realisierung der Logistik anhand der nach- und vorstehenden Informationen. Nach einer 14-tägigen Bewertungsphase der eingegangenen Grobkonzepte wird seitens einer Bewertungskommission eine Vorauswahl getroffen und die Verfasser*innen ggf. zur zweiten Stufe eingeladen.

Einige Vorgaben und Aufgaben sind bislang im Rahmen der Grobkonzeption als wesentlich herausgearbeitet worden. Das Grobkonzept sollte beinhalten:

- die generelle Möglichkeit des Transports von Food- und NON-Food-Produkten (damit einhergehend die Gewährleistung der Erfüllung sämtlicher rechtlichen Auflagen zu deren Transport)
- die Abholung von bestellten Produkten bei den regionalen Produzenten bzw. Anbietern im Amtsgebiet des Amtes Hüttener Berge
- die Verbringung der bei den regionalen Produzenten bzw. Anbietern abgeholt Ware zum Endkunden (Tür-zu-Tür-Service), ggf. zu Umschlagplätzen / Zwischenlagern, zu geografisch optimal zu platzierenden und gekühlten Abholstationen für Food- und NON-Food-Produkte sowie zu zentral gelegenen Einzelhändlern (Dorfladen, Markttreffs, ggf. weitere)
- die Kommissionierung der Bestellungen gemäß der aus dem Softwaresystem übergebenen Lieferscheine in (Kühl-)Boxen
- die Abholung von Retouren bzw. mit Pfand belegten Behältnissen
- die Anbindungsmöglichkeit Ihrer Logistik-Software an einen noch nicht festgelegten Online-Shop

Der logistische Einzugsbereich beschränkt sich – nach jetzigem Planungsstand – auf das Amtsgebiet des Amtes Hüttener Berge (ca. 14.650 Einwohner*innen mit ca. 5500 Haushalten). Im Rahmen der Förderung kann Ihnen innerhalb des Förderzeitraums (bis 31.12.2022) ein Zuschuss für Anschaffungen/Leasing/Mietkauf hinsichtlich der Transportfahrzeuge in Höhe von 12.000 Euro brutto bereitgestellt werden.

Zudem wiederholen wir an dieser Stelle nochmals die besondere Herausforderung des ökologischen Ziels des Projektes. Das Grobkonzept sollte daher eine möglichst klimaneutrale Nutzung von Lieferfahrzeugen mit einbeziehen, stets unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Einhaltung des Transports von Lebensmitteln.

Nachweise zu Ihrer Befähigung, Ihr eingereichtes Grobkonzept inkl. Business-Case-Entwurf nachhaltig betreiben zu können, sowie Ihre Referenzen bitten wir Sie, Ihrer Bewerbung beizufügen. Diese fließen mit in die Bewertung ein.

Folgende Bewertung ist für die Stufe 1 vorgesehen:

1. Bewertung des Grobkonzepts und des Business-Case-Entwurfs (max. 5 DIN A4-Seiten) - Gewichtung 75%
2. Bewertung der Befähigung zum nachhaltigen Betrieb der Logistik? - Gewichtung 20%
3. Bewertung der Referenzen - Gewichtung 5%

Die o.g. drei Bewertungspunkte werden unterschiedlich gewichtet und nach der nachfolgenden Methodik gem. der eingereichten Unterlagen durch das Gremium bewertet:

Bewertungsmethodik

Punkte	Notenwert	Textliche Umschreibung
		Erfüllt die Ziele des Auftraggebers bzw. seine Erwartungen an das Angebot hinsichtlich des Zuschlagskriteriums ...
100	sehr gut	... in höchstem Maße, lässt besonders hervorragende Leistung erwarten
80	gut	... sehr weitgehend, lässt gemessen an den Zielen ohne jede Einschränkung eine überdurchschnittlich gute Erfüllung erwarten.
60	vollbefriedigend	... recht weitgehend, lässt gemessen an den Zielen eine Erfüllung im oberen Durchschnittsbereich, also tendenziell etwas Überdurchschnittliches erwarten.
40	befriedigend	... mittelmäßig, lässt gemessen an den Zielen eine durchschnittliche Erfüllung erwarten.
20	knapp befriedigend	... nur unterdurchschnittlich, lässt gemessen an den Zielen eine nur knapp über das Mindestmaß hinausgehende Erfüllung erwarten.
0	ausreichend	... nicht mehr im Durchschnittsbereich, gerade noch im geforderten Mindestmaß, gerade noch brauchbar.

Stufe 2

In der zweiten Stufe erhalten die sich bewerbenden Unternehmen / Bewerber*innen die bereits innerhalb des Projekts mit den relevanten Akteuren erarbeiteten Zwischenergebnisse sowie auf Umfragen basierende Daten zum Einkaufsverhalten der Konsument*innen. Diese sind dann – vor dem Hintergrund des abgestimmten

Grobkonzepts – von dem sich bewerbenden Unternehmen in ein nachhaltig wirksames und wirtschaftliches Feinkonzept zu überführen, welches im Anschluss von einer Bewertungskommission bewertet wird. Die Bewertungsmatrix der Stufe 2 erfolgt gemäß der Stufe 1. Ggf. erforderliche Änderungen erfolgen mit der Aufforderung Ihrer Teilnahme. Die Aufgaben im Regelbetrieb ergeben sich daher aus dem noch auszugestaltenden Feinkonzept.

2.2.3 LOS 3 – Softwareentwicklung und -bereitstellung

Rahmenbedingungen

Das Projekt befindet sich derzeit in der Konzeptions- und Markterkundungsphase. Daher ist das Bewerbungsverfahren zum LOS 3 in zwei Stufen angelegt:

Stufe 1

Die interessierte Person oder das interessierte Unternehmen überzeugt das Amt in der ersten Stufe entweder mit einem Konzept zur Realisierung einer Software im Falle einer Neuentwicklung anhand der vorliegenden Informationen oder – im Falle einer bestehenden Softwarelösung – einer Auflistung der Spezifikationen der Software (mit Testzugang) inkl. ggf. vorhandener Referenzliste. Restriktion ist hierbei die Fördersumme für die Beschaffung, Lizenzierung und Erweiterung bzw. Neuentwicklung der Software die ggf. erforderliche Einbindung in das Bürgerportal (TYPO3) von maximal 20.000 Euro brutto. Andere Finanzierungskonzepte sind denkbar und dem Konzept beizufügen. Nach einer 14-tägigen Bewertungsphase der eingegangenen Konzepte bzw. Spezifikationskataloge inkl. Kostenkalkulation wird seitens einer Bewertungskommission eine Vorauswahl getroffen und die Verfasser*innen ggf. zur zweiten Stufe eingeladen. Ferner muss bereits in Stufe 1 glaubhaft dargelegt werden, dass und wie das bewerbende Unternehmen – im Minimum für den Förderzeitraum funktional als auch rechtlich – den Betrieb der Software aufrechterhalten und technisch Supporten kann.

Eckpunkte der Softwarespezifikationen

Die Software stellt das zentrale System des Konzepts dar und soll dazu dienen, die Produkt- und Bestellverwaltung sowie die Koordination der Finanzströme zwischen Kunden und Lieferanten durchzuführen. Damit soll das gesamte System in der Lage sein, von der Angebotspräsentation bis zur Lieferung und ggfs. deren Rückabwicklung an/von den Kunden alle notwendigen Prozessschritte zu unterstützen. Darin eingeschlossen sind insbesondere

- Angebotserstellung und -verwaltung durch die Lieferanten oder beauftragte Dritte,
- Auswahl und Bestellung der Angebote durch die Kunden bei einem oder mehreren Anbietern, inkl. der Bestellverwaltung für Kunden und Anbieter,
- Erstellung und Verwaltung der Logistikanforderungen und -prozesse, einschließlich der Erstellung und Verwaltung notwendiger Dokumente und Nachweise für die Kunden und Anbieter,
- Einstellen und Verwalten bargeldbehafteter und bargeldloser Zahlungsströme von Kunden zu den Anbietern und ggfs. zurück sowie
- Nachweisführung und Beachtung gesetzlicher Anforderungen.

Alle Prozessschritte und erhobenen Informationen werden innerhalb der zu beschaffenden Softwarelösung verarbeitet und an den vorgesehenen Endpunkten ausgewertet oder dort weiterverarbeitet.

Ferner soll die Software in der Lage sein, alle Daten in den bestehenden Kunden-Lieferanten-Beziehungen zu verarbeiten und die Verwaltung der Daten zu übernehmen.

Das Konzept zur Realisierung einer Software im Falle einer Neuentwicklung bzw. die Listung der Spezifikationen der bestehenden Software bitten wir (ggf. mit Testzugang), Ihrer Bewerbung beizufügen. Diese fließen mit in die Bewertung ein. Im Falle einer Software-Neuentwicklung bitten wir zusätzlich um den Nachweis Ihrer Befähigung der nachhaltigen Bereitstellung von Software und Support in Form eines Business-Cases.

Folgende Bewertung ist für die Stufe 1 vorgesehen:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Bewertung der Quantität und Qualität geplanter bzw. vorhandener Softwarefunktionalitäten
(max. 5 A4-Seiten) | - Gewichtung 75% |
| 2. Bewertung des Kostenmodells | - Gewichtung 20% |
| 3. Bewertung der Referenzen | - Gewichtung 5% |

Die o.g. Bewertungspunkte werden unterschiedlich gewichtet und nach der nachfolgenden Methodik gem. der eingereichten Unterlagen durch das Gremium bewertet:

Bewertungsmethodik

Punkte	Notenwert	Textliche Umschreibung
		Erfüllt die Ziele des Auftraggebers bzw. seine Erwartungen an das Angebot hinsichtlich des Zuschlagskriteriums ...
100	sehr gut	... in höchstem Maße, lässt besonders hervorragende Leistung erwarten
80	gut	... sehr weitgehend, lässt gemessen an den Zielen ohne jede Einschränkung eine überdurchschnittlich gute Erfüllung erwarten.
60	vollbefriedigend	... recht weitgehend, lässt gemessen an den Zielen eine Erfüllung im oberen Durchschnittsbereich, also tendenziell etwas Überdurchschnittliches erwarten.
40	befriedigend	... mittelmäßig, lässt gemessen an den Zielen eine durchschnittliche Erfüllung erwarten.
20	knapp befriedigend	... nur unterdurchschnittlich, lässt gemessen an den Zielen eine nur knapp über das Mindestmaß hinausgehende Erfüllung erwarten.
0	ausreichend	... nicht mehr im Durchschnittsbereich, gerade noch im geforderten Mindestmaß, gerade noch brauchbar.

Stufe 2

In der zweiten Stufe erhalten die Bewerber*innen durch das Amt die in den Vorwegen bereits identifizierten detaillierten Anforderungen (mit den relevanten Akteuren erarbeitete Zwischenergebnisse). Diese sind dann von der sich bewerbenden Person hinsichtlich der Deltas zum Konzept bzw. der vorhandenen Spezifikationen zu analysieren und in ein Umsetzungskonzept zu überführen, welches im Anschluss von einer Bewertungskommission bewertet wird. Die Bewertungsmatrix der Stufe 2 erfolgt gemäß der Stufe 1. Ggf. erforderliche Änderungen erfolgen mit der Aufforderung Ihrer Teilnahme.

2.2.4 LOS 4 – Kombination aus LOS 1, 2 und 3

Rahmenbedingungen

Das LOS 4 stellt ein Bewerbungskonzept für die LOSE 1, 2 und 3 (Prinzip „Generalunternehmen“) dar. Die sich bewerbenden Unternehmen können zur Erfüllung der gestellten Aufgaben über Kooperationen weitere Unternehmen einbinden, müssen jedoch überzeugend darlegen, dass diese Kooperationen einen nachhaltigen Charakter

haben. Die Beauftragung des LOSES 4 kann bei schlüssigem Konzept und Erfüllung des Projektzieles vorrangig sein.

Sollten mehrere Bieter (Person oder ein Unternehmen) für LOS 4 eine Bewerbung abgeben, erfolgt die Bewertung in der Gesamtheit nach u.s. Bewertung. Sollte nur ein Bieter vom LOS 4 Gebrauch machen, erhält er einen Bonus von 15 % der Gesamtpunktzahl.

Die Bewertungskriterien des LOSES 4 setzen sich aus folgenden Einzelbewertungen zusammen:

- Bewertungskriterien LOS 1
- Bewertungskriterien LOS 2
- Bewertungskriterien LOS 3

Summe aller erreichten Punktzahlen zu LOS 1, 2 und 3

Folgende Bewertung ist für die Stufe 1 vorgesehen:

1. Gesamtpunktzahl zu LOS 1, 2 und 3 dividiert durch 3
(z.B. LOS 1 = 60 Pkt. / LOS 2 = 80 Pkt. / LOS 3 = 40 Pkt.
Gesamt 180 Pkt. ./ 3 = 60 Pkt - Gewichtung 50%
2. Qualitative Bewertung der Kooperation bzw. des
Generalunternehmens hinsichtlich der Erreichung des
Förderziels - Gewichtung 50%

Die o.g. Bewertungspunkte werden zu je 50 % gewichtet. Der Bewertungspunkt zu Ziffer 2 wird mit der nachfolgenden Methodik gem. der eingereichten Unterlagen durch das Gremium insgesamt (Projektziel) bewertet:

Bewertungsmethodik

Punkte	Notenwert	Textliche Umschreibung
100	sehr gut	... in höchstem Maße, lässt besonders hervorragende Leistung erwarten

80	Gut	... sehr weitgehend, lässt gemessen an den Zielen ohne jede Einschränkung eine überdurchschnittlich gute Erfüllung erwarten.
60	vollbefriedigend	... recht weitgehend, lässt gemessen an den Zielen eine Erfüllung im oberen Durchschnittsbereich, also tendenziell etwas Überdurchschnittliches erwarten.
40	Befriedigend	... mittelmäßig, lässt gemessen an den Zielen eine durchschnittliche Erfüllung erwarten.
20	knapp befriedigend	... nur unterdurchschnittlich, lässt gemessen an den Zielen eine nur knapp über das Mindestmaß hinausgehende Erfüllung erwarten.
0	Ausreichend	... nicht mehr im Durchschnittsbereich, gerade noch im geforderten Mindestmaß, gerade noch brauchbar.

Der Auftraggeber kann bei Vorliegen aussagekräftiger Bewerbungen bereits nach Abschluss der Stufe 1 den Auftrag / Zuschlag erteilen.

2.3 Unterstützungsleistung des Amts Hüttener Berge

Das Projekt wird aus Fördermitteln der Interreg North Sea Region COM³ gefördert (angegebene Beträge in Brutto). Hierzu zählen:

- 12.000 Euro gesamt (4.000 Euro pro Jahr) für Logistik (z.B. Leasingfahrzeug)
- 80.000 Euro für Anschaffungs- und Betriebskosten von Food-Lockern mit Zweckbindung von 5 Jahren
- Bereitstellung einer Softwarelösung für den Online-Handel mit Schnittstellen zu Payment und Logistik für den Förderzeitraum bis zum 31.12.2022 und ggf. einer Zweckbindungsfrist von ebenfalls 5 Jahren

2.4 Unterstützungsleistung Dritter

Im Falle einer Ausgründung stehen folgende Räumlichkeiten, Netzwerke oder Mentoren dem Start-up/E-Commerce-Unternehmen während der Gründungs- und Umsetzungsphase zur Verfügung:

- Zugang zu regionalen Netzwerken sind über das Zukunftsmanagement des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Schnittstelle zur Wirtschaftsförderung und zu politischen Gremien im Kreis sowie zu den Netzwerken Startup SH, opencampus.sh und den Gründerberater*innen der Wirtschaftsförderung Rendsburg-Eckernförde möglich.

- Zugang zum Coworking Space im Technik- und Ökologiezentrum in Eckernförde sind über das örtliche Communitymanagement möglich.

3 Aufruf

Der Umschlag mit Ihrer aussagekräftigen Bewerbung – zunächst für die Stufe 1 zu den LOSEN 1, 2 oder 3 und ggf. LOS 4 – ist im verschlossenen Umschlag, außen beschriftet mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe „Bewerbung „KAUF IM DORF“ bis spätestens

13.07.2020, 11.00 Uhr

beim Amt Hüttener Berge, Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee eingegangen sein.



Andreas Betz
Amtsleiter